



abteilung | soziales



OÖ. Chancengleichheitsgesetz





Ziel des Oö. Chancengleichheitsgesetz

- **Vermeiden des Entstehens von Beeinträchtigungen und von Behinderungen**
- **Verringerung von Beeinträchtigungen**
- **Ermöglichung eines normalen Lebens und einer umfassenden Eingliederung in die Gesellschaft**

Chancengleichheit zur Erlangung einer Normalität

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen - so wie jeder andere auch – die Möglichkeit haben

- **einen Beruf zu erlernen**
- **einer Beschäftigung nachzugehen**
- **ihr Wohnen und ihre Freizeit aktiv zu gestalten**
- **und vieles mehr.**



Zielgruppe

MmB sind Personen mit

- **körperlichen, geistigen, psychischen oder mehrfachen Beeinträchtigungen (dazu zählen keine altersbedingten Leiden)**
- **umfasst auch Sinnesbeeinträchtigungen**
- **wesentlicher Funktionsausfall**
- **dauernd erheblich behindert**

Arten der Leistungen - HAUPTLEISTUNGEN

Leistungsarten:

Hauptleistungen - Ergänzende Leistungen

Hauptleistungen sind Leistungen, auf **die ein Rechtsanspruch** besteht! (Bescheid)

Ergänzende Leistungen

Besondere soziale Dienste (Förderbereich, **freiwillige** Leistung)

- Selbstversicherung (Rechtsanspruch)
- Fahrtkosten

Subsidiarität des Oö. ChG



Arten der Hauptleistungen

- Heilbehandlung
- Frühförderung
- Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität
- Wohnen
- Persönliche Assistenz
- Mobile Betreuung und Hilfe

Es besteht ein **Rechtsanspruch**

ABER: kein Anspruch auf eine bestimmte Leistung bzw. Maßnahme

Die Leistungen werden **mit Bescheid** gewährt

Heilbehandlung

Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- **Hippotherapie**
- **Konduktive Mehrfachtherapie**
- **Heilbehandlung für gehörlose, sinnes-, sprach- und wahrnehmungsbeeinträchtigte Menschen**
(=Institut für Sinnes- und Sprachneurologie)
- **Heilbehandlung in Form von Krankenbehandlung ambulant und stationär**



Frühförderung

3 Arten der Frühförderung

- **Allgemeine Frühförderung**
Ergänzend dazu: Familienbegleitung
- **Sehfrühförderung**
- **Frühe Kommunikationsförderung**

bis zum Eintritt in einen heilpädagogischen Kindergarten und längstens bis zum Schuleintritt

Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität

Als Maßnahmen kommen in Betracht:

- Berufliche Qualifizierung
- Geschützte Arbeitsplätze in Betrieben
- Geschützte Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Einrichtungen zur Arbeitsorientierung, und in integrativer Form
- Trainingsmaßnahmen durch Individualförderung
- Trainingsmaßnahmen durch Rehabilitation und Integration Sehbehinderter und Späterblindeter (RISS)

wesentliche Änderungen

Arbeit und Inklusion

- AF 25 - Jugendcoaching erstellt für die Schulabgänger einen Perspektivenplan
- über 25 Jahre Inklusionsberatung
- Betriebsservice ChG – Vermittlungen 1. Arbeitsmarkt

Forcierung der integrativen Beschäftigung und Stärkung von Maßnahmen zur Vermittlung von Menschen mit Beeinträchtigung in den 1. Arbeitsmarkt



Wohnen

Wir unterscheiden **vier Wohnformen** nach dem Oö. ChG:

- Wohnen in einer **Wohnung oder Wohngemeinschaft** (teilbetreut)

- Wohnen in einem **Wohnheim** (vollbetreut)

- Kurzzeitwohnen

- Übergangswohnen

Neu: begleitetes Wohnen, alternative Wohnformen

Mobile Dienste

Persönliche Assistenz

- Betroffene sucht sich selbst den Assistenten aus und erteilt Aufträge selbst
- kein ausgebildetes Personal
- Zielgruppe: Menschen mit einer Beeinträchtigung, die über ein bestimmtes Ausmaß an Selbstbestimmungsfähigkeit verfügen
- Träger Persönliche Assistenz GmbH, Volkshilfe

Persönliche Assistenz nach dem Auftraggebermodell

- Abwicklung der Leistung vom Menschen mit Beeinträchtigung selbst
- Verrechnung mit dem Land OÖ



Mobile Betreuung und Hilfe

- Einsatz von ausgebildetem Personal
- Träger im Bezirk Freistadt: Volkshilfe
- im psych. Bereich: Pro Mente



Aufnahme bzw. Zuweisung

- Bedarfsmeldung - Vormerkung
- Antrag
- Ressourcen werden nach Dringlichkeiten – nach einem Punktesystem - vergeben.
- Zuweisungen erfolgen über die BedarfskoordinatorInnen bzw. in dessen Auftrag über den Sachverständigendienst der Abteilung Soziales.



Besondere soziale Dienste (§ 17)

Soziale Reha:

z. B. Zuschuss zur behindertengerechten Adaptierung von PKW's,
Zuschuss zur behindertengerechten Ausstattung von Eigenheimen,...

Therapiezuschüsse:

Tomatis-Hörtraining, Akustisches Integrationstraining, Musiktherapie,
heilpädagogisches Voltigieren

Ausbildung von PEERS und Interessensvertretungen

weitere „Besondere soziale Dienste“

Speziell für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen:

Psychosoziale Beratung und Suchtberatung

Psychosoziale Krisenintervention (**Krisenzimmer, Krisenplätze, Kriseninterventionsstellen, Psychosoziale Notdienste**)

Spezifische vorübergehende Angebote für Wohnungslose (**Notschlafstellen, Tageszentren**)

Einrichtungen für Freizeitangebote

Übergangswohnen



Herausforderungen – Novelle ChG

Ressourcen

Non Compliance – Alkohol, Verwahrlosung, Messie,...

Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen

Novelle ChG dzt. in Begutachtung – keine wesentlichen Änderungen bei den Leistungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit